

Für eine moderne Bundeswehr

Entwurf eines Leitantrages für den LPT am 18. Juni 2005

Der LPT möge beschließen:

Der BPT möge beschließen:

Die zukünftige Wehrverfassung wird in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert. Angesichts sich verändernder Rahmenbedingungen ist das notwendig und sinnvoll. Zentrales Thema ist die Zukunft der Wehrpflicht. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten führen die Debatte mit der Bedeutung des Themas angemessenem Ernst und mit Gründlichkeit.

Die Bundeswehr leistet unverzichtbare Dienste für die Sicherheit. Wir wissen um den Wert und die Notwendigkeit der Verteidigung und halten daran unabhängig von der konkreten Wehrform fest.

Die Bindung der Bundeswehr an den Deutschen Bundestag stellen wir in keinem Fall in Frage. Die Bundeswehr muss Parlamentsarmee bleiben. Auch das Amt des/der Wehrbeauftragten bleibt erhalten. Zur gesellschaftlichen Verankerung gehört das Konzept der Inneren Führung, das insbesondere von Sozialdemokraten unterstützt worden ist, der „Staatsbürger in Uniform“ ist unser Leitbild für die Soldatinnen und Soldaten.

Die Bundesrepublik hat gute Erfahrungen mit der Wehrpflicht gemacht. Gleichwohl wissen wir, dass gesellschaftliche Verpflichtungen vom Staat nur abverlangt werden können, wenn sie gerecht organisiert und gesellschaftlich akzeptiert werden. Inzwischen geht nur noch eine Minderheit der Wehrpflichtigen zur Bundeswehr. Diese Situation ist wiederholt von Gerichten als verfassungskonform beurteilt worden. Jedoch wird gesellschaftlich die Frage nach der Wehr- und Dienstgerechtigkeit deutlich gestellt. Gleichzeitig bewegt uns die Sorge, ob die Bundeswehr ohne Wehrpflicht in der vorbildlichen Weise der letzten Jahrzehnte gesellschaftlich verankert und Zuverlässigkeit sowie Qualität der Leistungen der Bundeswehr gewährleistet bleiben könnte.

Dies macht einen zentralen Teil des Spannungsverhältnisses in der Debatte über die Wehrpflicht aus. Es ist Aufgabe der SPD, Anforderungen an die Bundeswehr und gesellschaftliche Akzeptanz der Wehrform wieder in Übereinstimmung zu bringen.

Wir wissen um den wichtigen Aspekt des Zivildienstes in dieser Debatte. Der Ersatzdienst begründet jedoch nicht die Wehrpflicht. Unabhängig von dieser Diskussion setzt sich die SPD für die Stärkung freiwilliger Dienste in der und für die Gesellschaft ein. Eine allgemeine Dienstpflicht lehnt die SPD ab.

Eine Entscheidung über die Zukunft der Wehrpflicht muss auf folgenden Veränderungen aufbauen, die sich seit dem Fall der Berliner Mauer und der Implosion des Warschauer-Pakt-Systems seit 1989 ergeben haben:

Die Bedrohungslage Deutschlands und Europas und damit verbunden auch die Aufgabenstellung der Bundeswehr haben sich grundlegend verändert. Auftrag und Einsatzfähigkeit der Bundeswehr sind nicht mehr durch die Fähigkeit zur Landesverteidigung, idealtypisch ausgestaltet in der

Abwehr eines Angriffs einer konventionellen Massenarmee gegen Mitteleuropa bestimmt, sondern maßgeblich durch die Fähigkeit zu Einsätzen außerhalb des Bündnisgebiets.

Die von dem neuen Auftrag bestimmte Wehrstruktur ist geprägt durch eine seitdem geringere und sinkende Präsenzstärke, einen dementsprechend geringeren Rekrutierungsbedarf, aber deutlich höhere und inhaltlich veränderte qualitative Anforderungen an die Angehörigen der Streitkräfte.

In Würdigung dieser veränderten Rahmenbedingungen muss der zu fassende Beschluss zur Zukunft der Wehrpflicht stimmige Antworten auf folgende Einzelfragen („Prüfsteine“) geben:

- eine überzeugende sicherheitspolitische und verfassungsrechtliche Legitimation der Wehrform, eine gleichwertige und gerechte Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an der Lasten der Verteidigung und die Sicherung der Gleichberechtigung der Geschlechter im Bereich der Wehrverfassung
- die Sicherstellung der veränderten Einsatzanforderungen durch die Wehrstruktur
- die Sicherstellung der Rekrutierung von Zeit- und Berufssoldaten in qualitativer wie quantitativer Hinsicht
- die Sicherstellung der Rekonstitutions- und Aufwuchsfähigkeit der Bundeswehr bei einer veränderten Bedrohungslage einschließlich des Aufbaus eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Potentials an Reservisten
- die Berücksichtigung der Finanzierbarkeit einer Armee, welche den neuen Einsatzanforderungen genügt
- die weitere Wahrnehmung der vom Zivildienst abgedeckten sozialen Dienste
- die Verankerung des demokratischen Charakters der Bundeswehr und der Integration der Streitkräfte in die demokratische Gesellschaft
- Die Sicherstellung der Fähigkeit der Bundeswehr zur Integration in eine zukünftige europäische Armee.

Variante 1

Für die Beibehaltung der Wehrpflicht spricht:

1. Die Wehrpflicht macht die Erfüllung sicherheits- und verteidigungspolitischer Aufgaben zu einer staatlichen Aufgabe aller Bürger. Zu diesen sich international stellenden Aufgaben zählen heute vorrangig Sicherung, Stabilisierung und Schutz in Ausführung von VN-mandatierten Einsätzen. Die Notwendigkeit einer klassischen Landesverteidigung zeichnet sich derzeit nicht ab. Dennoch müssen sich die Streitkräfte darauf vorbereiten, für Unwägbarkeiten im sicherheitspolitischen Umfeld vorzusorgen, zu denen auch die Bewältigung asymmetrischer Konfliktlagen gehören kann. Die

sorgsame Wahrung der Aufwuchsfähigkeit ist dafür von erheblicher Bedeutung.

2. Die Fähigkeit, Streitkräfte im Fall der Notwendigkeit schnell wiederaufzubauen, wird nur in einer Wehrpflichtarmee erhalten.
3. Die Abschaffung der Wehrpflicht wäre, auch wenn man sie zunächst als Aussetzung praktizierte, unumkehrbar.
4. Streitkräfte, die zu einem erheblichen Teil aus Wehrpflichtigen bestehen, eröffnen die Chance, einen möglichst breiten Querschnitt der Bevölkerung aufzunehmen. Rambotypen und Waffennarren oder Rechtsradikale sind nur unter diesen Umständen nicht überproportional vertreten. Die Wehrpflicht bietet zudem den entscheidenden Vorteil, wie eine „Probezeit“ für beide Beteiligten zu fungieren: Die Streitkräfte können sich davon überzeugen, ob der Wehrpflichtige auch für längere Zeit in den Streitkräften die gesuchten Fertigkeiten und Qualifikationen mitbringt, und dies kann sich der Wehrpflichtige auch im Lichte der eigenen Erfahrungen überlegen. Diese Erfahrungszeit macht die getroffenen Entscheidungen besser.
5. In einer immer stärker auseinander driftenden Gesellschaft bietet die Wehrpflicht wie auch die Ersatzdienstzeit jungen Leuten die Chance, trotz unterschiedlicher Herkunft und vielfältiger Lebensentwürfe die uns allen gemeinsamen Verfassungswerte zu erfahren und zu leben. Junge Männer ganz unterschiedlicher Schulbildung haben in der Wehrdienstzeit oft zum ersten Mal im Leben die Gelegenheit, gemeinsam etwas zu bewältigen und sich konkreten Aufgaben zu stellen. Mit Umsetzung des EUGH-Urteils ist Frauen der gleichberechtigte Zugang zur Bundeswehr garantiert. Die alleinige Heranziehung von Männern zur Wehrpflicht ist gerecht. Die besonderen Leistungen der Frauen in der und für die Gesellschaft sind unumstritten.
6. Die Dienstform der Wehrpflicht ist am besten geeignet, die öffentliche Aufmerksamkeit für alle Themen zu erhalten, die mit Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie Soldaten zu tun haben. Die Wehrpflicht sorgt für ein besseres Grundverständnis in den betroffenen Familien, trägt zur Verklammerung mit der Gesellschaft insgesamt und damit zur breiteren Akzeptanz der Streitkräfte bei. Sie sorgt umgekehrt auch dafür, dass Bedenken und berechtigte Kritik in die Streitkräfte hineingetragen werden.
7. Die Wehrpflicht ist ein institutioneller Garant für die geltende (Militär-)Kultur der Zurückhaltung in internationalen Einsätzen der Bundeswehr, die zu ihrem Markenzeichen seit den frühen 1990er Jahren geworden ist. Diese gilt es unter allen Umständen zu erhalten.
8. Die Dienstform der Wehrpflicht garantiert am besten den selbstbewusst staatsbürgerlichen Umgang der Bundeswehrangehörigen miteinander, die Praxis der Inneren Führung und den auf Auftragstaktik gerichteten Führungsstil. Die Wehrpflicht verhindert eine Privatisierung von sicherheits- und verteidigungspolitischer Aufgabenerfüllung und damit eine Entsorgung aus der Mitte der Gesellschaft; damit bleibt auch die parlamentarische Hemmschwelle möglichst hoch, dem Einsatz von deutschen Streitkräften zuzustimmen.

9. Die Wehrpflicht ermöglicht eine deutlich kostengünstigere und bessere Rekrutierung neuer längerdienender Soldaten, als es die Freiwilligenarmeen in anderen Staaten derzeit gewährleisten. Die Freiwilligenarmeen in Europa haben große Schwierigkeiten bei der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses. Streitkräfte mit Wehrpflichtigen-Anteilen sind die intelligenteren Streitkräfte. Im Hinblick auf ihren Querschnitt an Grundfertigkeiten, politischem Grundverständnis und Reflexionsvermögen sowie mit ihren recht frisch erworbenen Ausbildungskennnissen können die Wehrpflichtigen am ehesten den gewachsenen Anforderungen moderner Streitkräfte gerecht werden. Eine flexible Einberufung birgt große Vorteile bei der Nachwuchsgewinnung; sie ist pragmatischen Nutzenerwägungen gegenüber prinzipiell offen.
10. Streitkräfte mit einem erheblichen Wehrpflichtigen-Anteil sind kostengünstiger. Dies ist der wesentliche Grund, warum die neuen NATO-Mitgliedsstaaten zumeist bei der Wehrpflicht bleiben; die Nachwuchssuche wie in Freiwilligenstreitkräften notwendig wäre für sie unbezahlbar. Im Übrigen bringen junge Männer, die bei den Streitkräften oder in Ersatzdiensten Erfahrungen gesammelt haben, eine Reife ins Berufsleben mit, die sich auch volks- bzw. betriebswirtschaftlich rechnet.
11. Professionalität und Wehrpflicht passen zusammen. Gerade Wehrpflichtige bringen Erfahrungen und Kenntnisse ein, die für komplexe und moderne Streitkräfte unverzichtbar sind. Ein umfangreicher Teil der internationalen Einsätze deutscher Soldaten war durch eine Verpolizeilichung der soldatischen Rollen gekennzeichnet; Fähigkeiten zur Kontaktaufnahme mit der Bevölkerung vor Ort, zur Moderation und zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit eingesetzter Mittel sind von ausschlaggebender Bedeutung. Dieses Verständnis von Professionalität wird zunehmend zu einem Markenzeichen deutscher Soldaten; es wird durch die Wehrpflichtigen forciert.
12. Die internationale Zusammenarbeit von Streitkräften ist nicht von einer bestimmten Wehrform abhängig. Dies haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt.
13. Die sozialdemokratische Prägung der Verteidigungspolitik in der Bundesrepublik – die parlamentarische Berufung eines/r Wehrbeauftragten und die starke parlamentarische Kontrolle – waren Grundbedingung für die Zustimmung der SPD zur Aufstellung der Bundeswehr Mitte der 1950er Jahre. Beides war nur im Zusammenhang mit der Wehrpflicht gedacht und denkbar. Diese Tradition gilt es zu wahren.

Wir fordern die Bundesregierung und die sozialdemokratischen Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, sich für die Beibehaltung und die angemessene Ausgestaltung der Allgemeinen Wehrpflicht zu entscheiden.

Variante 2

Für die Einführung einer Freiwilligenarmee spricht:

1. Durch den Wegfall der Blockkonfrontation besteht für das Territorium der Bundesrepublik Deutschland keine unmittelbare Bedrohung mehr, die militärisch angemessen mit der Wehrpflicht

beantwortet werden könnte. Auch der sog. „Kampf gegen den Terrorismus“ kann die Allgemeine Wehrpflicht nicht rechtfertigen, denn dieser ist vorrangig eine Aufgabe von Polizei und Justiz. Internationale Konfliktverhütung und Krisenprävention sind für deutsche Streitkräfte auf absehbare Zeit die wahrscheinlichsten Aufgaben. Wehrpflichtige kommen für diese Einsätze jedoch – auch aus verfassungsrechtlichen Gründen – nicht in Betracht und werden dort auch nicht eingesetzt. Für Wehrpflichtige existiert damit kein originäres militärisches Aufgabenfeld mehr. Es gibt keine Bedrohung des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland mehr, die die spezifische Wehrform der Wehrpflicht als Rekrutierungsinstrument für Massenarmeen noch erforderlich macht.

2. Dies wirkt sich auch unmittelbar auf die Legitimation der Wehrpflicht aus. Die Gerichte haben sich aus guten Gründen in der rechtlichen Bewertung der Wehrpflicht zurückgehalten und klar den politischen Entscheidungsspielraum in dieser Frage betont. Das Erfordernis ausreichender Legitimation und gesellschaftlicher Akzeptanz der Wehrpflicht bleibt von der rechtlichen Bewertung jedoch unberührt.
3. Schon 1995 meinte der damalige Bundespräsident und ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Roman Herzog: „Die Wehrpflicht ist ein so tiefer Eingriff in die individuelle Freiheit des jungen Bürgers, dass ihn der demokratische Rechtsstaat nur fordern darf, wenn es die äußere Sicherheit des Staates wirklich gebietet. Sie ist also kein allgemeingültiges Prinzip, sondern sie ist auch abhängig von der konkreten Sicherheitslage.“ Angesichts der veränderten Sicherheitslage kann die Wehrpflicht als staatlicher Zwangsdienst nicht mehr legitimiert werden.
4. Neben diesem Zwangscharakter entzieht auch die schwindende Wehrgerechtigkeit der Wehrpflicht ihre gesellschaftliche Legitimation. Faktisch ist die Allgemeine Wehrpflicht schon abgeschafft und in einen Auswahlwehrdienst umgewandelt worden. Bei der geplanten Bundeswehrstärke von 250.000 Soldaten mit 55.000 Wehrdienstleistenden können nur noch ca. 15% eines Jahrgangs (ca. 400.000) zum Wehrdienst eingezogen werden. Der ursprüngliche Regelfall ist zum Ausnahmefall geworden.
5. Die Aufrechterhaltung der Wehrpflicht gelingt nur noch, weil ein Großteil der Wehrpflichtigen verweigert und Zivildienst leistet. Doch selbst bei Berücksichtigung der Zivildienstleistenden werden zukünftig diejenigen, die überhaupt einen Dienst ausüben, in der Minderheit sein.
6. Die Sozialdemokratie, für die die Pflichtengleichheit aller Bürgerinnen und Bürger zum Kern ihres Programms gehört, könnte angesichts dieser Ungerechtigkeit das Festhalten an der Wehrpflicht nicht ohne Beschädigung der eigenen Glaubwürdigkeit durchhalten.
7. Die wachsende Beteiligung von Frauen in der Bundeswehr in allen Funktionsbereichen wirft die Frage auf, ob eine ausschließlich auf Männer beschränkte Wehrpflicht den Grundsatz der Gleichberechtigung erfüllen kann. Die Wehrpflicht ist kein taugliches Instrument, um nach wie vor bestehende Benachteiligungen von Frauen in anderen Gesellschaftsbereichen auszugleichen.
8. Gleichzeitig steht eine auf Männer beschränkte Wehrpflicht dem gleichberechtigten Zugang der Geschlechter zur Bundeswehr

entgegen. Nur eine Freiwilligenarmee kann den gleichberechtigten Zugang beider Geschlechter gewährleisten.

9. Für das künftige Aufgabenspektrum der Bundeswehr ist hervorragend qualifiziertes und hochmotiviertes Personal erforderlich, das in der Lage ist, in einem komplexer gewordenen sicherheitspolitischen Umfeld zu agieren. Diese Anforderungen sind durch Wehrpflichtige, die einen 9monatigen Wehrdienst ableisten, in keiner Hinsicht erfüllbar.
10. Die Beibehaltung der Wehrpflicht mit dem Argument einer kostengünstigen Nachwuchsgewinnung von Zeit- und Berufssoldaten ist als Legitimationsbasis für die Allgemeine Wehrpflicht zu schwach. Die Bundeswehr muss – wie andere Arbeitgeber auch – durch attraktive Gehaltsstrukturen, Aufstiegs- und Ausbildungsmöglichkeiten qualifizierten Nachwuchs über den Arbeitsmarkt gewinnen. Der sinkende Anteil der Wehrpflichtigen führt außerdem bereits jetzt dazu, dass die Wehrpflicht als Rekrutierungsinstrument an Bedeutung verliert.
11. Eine gravierende Veränderung der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ist derzeit nicht zu erwarten, kann aber nicht für alle Zukunft ausgeschlossen werden. Für den Fall einer Verschlechterung der Sicherheitslage kann die Aufwuchsfähigkeit der Bundeswehr über Reservisten sichergestellt werden. Das Reservistenpotenzial ist dabei über die Festlegung der Verpflichtungszeiten der Zeitsoldaten zu steuern. Hierbei sollen auch kürzere Verpflichtungszeiten angeboten werden.
12. Wir wollen die Wehrpflicht nicht gänzlich abschaffen, sondern lediglich einfachgesetzlich aussetzen. Die Wiedereinführung der Wehrpflicht im Krisenfall bleibt damit prinzipiell möglich.
13. Aufgrund der geringeren Einsatzmöglichkeiten von Wehrpflichtigen kommt eine Freiwilligenarmee mit weniger Personal aus, um die notwendigen militärischen Aufgaben erfüllen zu können, und ist im Ergebnis nicht teurer. Für die Aufrechterhaltung der Wehrpflicht wären hingegen ein hoher Verwaltungsaufwand und eine kostenintensive Erfassungsstruktur wie z.B. Kreiswehersatzämter notwendig, deren Kosten bei einer Freiwilligenarmee eingespart werden können.
14. Neben den betriebswirtschaftlichen Kosten sind auch die erheblichen volkswirtschaftlichen Kosten der Allgemeinen Wehrpflicht wie Verdienst- und Steuerausfälle zu berücksichtigen. Schließlich leistet die Aussetzung der Wehrpflicht einen wichtigen Beitrag zur Verkürzung der Ausbildungszeiten in Deutschland.
15. Häufig wird die Erhaltung des Zivildienstes als Argument für die Beibehaltung der Wehrpflicht angeführt. Die Ersetzung von Zivildienstleistenden durch ausgebildete Fachkräfte und Freiwillige ist jedoch effektiver, verantwortungsvoller und führt zu einem qualitativ hochwertigeren Pflegebereich in Deutschland. Auch der derzeitige Zivildienst kostet Geld; die durch seine Abschaffung frei werdenden Gelder wollen wir im Sozialen Bereich einsetzen. Als Alternative zum Zivildienst fordern wir darüber hinaus eine Stärkung des freiwilligen sozialen/ökologischen/kulturellen Jahres, wofür es bereits jetzt eine große Nachfrage gibt. Diese Stärkung könnte durch neue Anreize geschehen, wie zum Beispiel eine für den Eintritt ins Berufsleben vorteilhafte Zertifizierung der Tätigkeiten, eine bessere Entlohnung und soziale Absicherung oder eine Anrechnung der Dienstzeit auf Uni-Wartezeiten und Rentenansprüche.

16. Eine Wehrpflichtarmee ist nicht per se demokratischer als eine Freiwilligenarmee. Eine Wehrpflichtarmee ist nicht geschützt vor Missbrauch oder Pflichtverletzungen gegenüber Untergebenen – im Gegenteil sind hier gerade Wehrdienstleistende häufig die Opfer. Eine Freiwilligenarmee kann auch nicht mit einer reinen Berufsarmee gleichgesetzt werden. Eine Freiwilligenarmee legt den Schwerpunkt auf kurz- und mittelfristige Verpflichtungszeiten und der Beruf des Soldaten steht hier nicht im Vordergrund. Dadurch wird dem Entstehen eines „Korpsgeistes“ wirksam entgegengewirkt und die notwendige Verzahnung von Militär und Gesellschaft sichergestellt.
17. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten trauen unseren demokratischen Kontrollorganen eine wirksame Kontrolle der Bundeswehr als Freiwilligenarmee zu. Auch eine Freiwilligenarmee unterliegt selbstverständlich dem Parlamentsvorbehalt. Die Allgemeine Wehrpflicht kann die gesellschaftliche Sensibilität für Auslandseinsätze der Bundeswehr nicht erhöhen, wie vielfach behauptet wird, denn Wehrpflichtige sind an diesen Einsätzen gar nicht beteiligt.
18. Mit der Beibehaltung der Wehrpflicht würde sich Deutschland im europäischen Vergleich zu isolieren: Es wäre eines der letzten Länder, welches auf die Wehrpflicht setzt. Eine europäische Armee mit Wehrpflichtigen ist undenkbar, die Europäische Armee wird eine Freiwilligenarmee sein. Die Sozialdemokratie hat sich seit je her für die Stärkung der europäischen Integration eingesetzt und will dies auch bei der Debatte über die Wehrstruktur beibehalten. Die Diskussion über die Wehrpflicht hat ihren nationalen Charakter längst verloren.

Wir fordern daher die Bundesregierung und die sozialdemokratischen Abgeordneten im Deutschen Bundestag auf, sich für die Aussetzung der Allgemeinen Wehrpflicht einzusetzen und ein Konzept für eine moderne Freiwilligenarmee zu entwickeln, das sich an den genannten Kriterien orientiert.